

Hinweise für Antragsteller/innen beim „Bielefelder Nachwuchsfonds“ Förderlinie Promovierende, Maßnahme a) „Brückenstipendium Master - Promotion“

1. Antragsberechtigung

Für die Karrierebrücke Master – Promotion können Sie sich bewerben, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Abschlussphase eines zur Promotion befähigenden Studiums befinden oder dieses Studium bereits abgeschlossen haben. Sie müssen überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und eine (voraussichtlich) mit „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit nachweisen.

Sie können sich noch in der Abschlussphase Ihres Studiums für das Brückenstipendium Master – Promotion bewerben, Grundvoraussetzung für den Beginn der Förderung ist jedoch der vollständige Hochschulabschluss. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Karrierebrücke Master – Promotion darf in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen.

Die Karrierebrücke Master - Promotion soll von Ihnen zur Konkretisierung Ihrer Promotionsidee genutzt werden, so dass Sie sich mit guten Erfolgchancen auf drittmittelfinanzierte Stipendienprogramme, für Promovierendenprogramme an der Universität Bielefeld und auf Promotionsstellen bewerben können. Da Sie sich im Übergang vom Studium zur Promotion befinden, müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht zur Promotion zugelassen sein. Sie müssen im Antrag aber darstellen, in welchem Bielefelder Promotionsprogramm bzw. bei welcher Betreuungsperson Sie promovieren wollen.

2. Förderumfang

Die Karrierebrücke Master – Promotion wird für eine Laufzeit von max. 6 Monaten mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000,- € gewährt. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250,- € pro Kind gezahlt. Sie können einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/Woche) nachgehen. Das Stipendium kann jedoch nicht gewährt werden, wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten.

3. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Haushaltsjahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen, die Bewerbungsfristen enden am **15. April** und **15. Oktober** des jeweiligen Jahres. Eine Entscheidung über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds wird bis Ende Juni bzw. Ende Dezember angestrebt.

Der Beginn der Karrierebrücke Master – Promotion kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde vom 15. April kann die Karrierebrücke Master – Promotion ab dem 01. Juli anlaufen, spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres muss sie begonnen haben. In der Vergaberunde vom 15. Oktober kann die Karrierebrücke Master – Promotion ab dem 01. Januar des folgenden Jahres anlaufen, spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres muss sie begonnen haben. Bitte passen Sie die Antragstellung für eine Karrierebrücke Master – Promotion so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

4. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende Antragsformular, das Sie hier herunterladen können: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds>

In dem Antrag sollen Sie Ihre Idee für ein Promotionsprojekt kurz und allgemein verständlich beschreiben. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Antrag nicht an Vertreterinnen und Vertreter Ihres Fachs gerichtet ist. Neben der Projektbeschreibung sollen Sie in dem Antrag einen kurzen Zeit- und Arbeitsplan für den Förderzeitraum aufstellen, sowie Ihre Motivation zur Promotion und Ihre weitere Zukunftsplanung erläutern.

Bitte reichen Sie den Antrag in einem pdf-Dokument per Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de ein. Beachten Sie auch die im Antragsformular aufgelisteten, als Anlage einzureichenden Dokumente.

5. Gutachten

Bitte lassen Sie sich von einem/einer Hochschullehrer/in ein Gutachten ausstellen. Eine Vorlage für die Gutachten finden Sie hier: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds> Die Gutachter/-innen sollen die Gutachten selbst per Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de schicken, auch hierfür müssen die Antragsfristen eingehalten werden. Sollte das Gutachten bis zur Antragsfrist nicht vorliegen, kann Ihr Antrag nicht angenommen werden. Erinnern Sie also ggf. den /die Gutachter/in noch einmal daran, das Gutachten fristgerecht einzusenden.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Kommission für die Vergabe der Rektoratsstipendien berät über die eingereichten Anträge. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

- Qualifikation des/der Antragstellers/-in
- Dauer und Abschlussnote des Studiums
- Qualität und Nachvollziehbarkeit einer kurz skizzierten Idee für ein Promotionsprojekt
- Machbarkeit des Zeitplans
- ausreichende institutionelle Einbindung des/der Antragsteller /-in innerhalb einer Arbeitsgruppe/ Fakultät/ Einrichtung der Universität Bielefeld

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Antragsteller/-innen, die nach der schriftlichen Vorauswahl für eine Förderung in Frage kommen, werden gebeten, ihre Projektidee und Promotionsmotivation vor der Kommission vorzustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, dem Prorektor nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu schicken. In diesem Abschlussbericht soll dargestellt werden, für welche Arbeitsschritte das Brückenstipendium Master – Promotion genutzt werden konnte. Zudem soll erläutert werden, ob das Promotionsprojekt im Anschluss an die Karrierebrücke Master – Promotion weiter verfolgt wird. Wenn dies zutrifft, soll auch dargestellt werden, wer die Promotion betreuen und wie sie finanziert werden wird.

8. Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren

Es werden Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren beim Bielefelder Nachwuchsfonds, Förderlinie Promovierende, angeboten, die Termine finden Sie auf der Homepage www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds. Es wird den Antragsteller/-innen empfohlen, eine der beiden Informationsveranstaltungen zu besuchen.

9. Kontakt

Dr. Linda Groß
Referentin Service Center Wissenschaftlicher Nachwuchs
Email: nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de